

drohenden Untergang retten und in finanzieller wie moralischer Hinsicht heben werde. Diese Erwartung zu rechtfertigen, fehlte ihm nicht der gute Wille und die Tatkraft; aber die Ausführung seiner Pläne scheiterte an dem Widerstande seiner Konventualen und nicht am wenigsten an dem Egoismus des Königs Rudolf.

Wie Joachim v. Watt in seiner Chronik jagt, hatte man erwartet, daß der neue Abt mit Hilfe des Montfortischen Hauses das Gotteshaus mächtig schirmen werde. „Were ouch geschehen, wo der tüfal nit hette mit ainer nünen plag zwittracht gemachet. Dan wie in vorigen äbten man verstanden hat, daß durch dieselben des gothhus jachen menigmal von frömdden wigendschaft (Feindschaft) und vecht (Fehde) wegen zu schaden bracht sind; also entstund das übel under abt Wilhelmen nit uß frömdder, sonder uß haimlicher zwittracht und uß dem, daß die closterleut mit dem abt selbs in span und gehäder kommend, der inen doch anfangs der gestalt gefiel, daß sie gemaintlich mit im gen Kostenz fuorend und in bestäten und wifen ließend und an Sant Niklaustag widerum von Kostenz nach St. Gallen fürtend, da er mit vil eeren empfangen ward.“

Am 6. Dezember 1281 also hielt der Abt seinen feierlichen Einzug in St. Gallen. Bis in den Juli des folgenden Jahres nannte er sich nur „electus“ d. h. erwählter Abt, von dort an „electus et confirmatus“ d. h. erwählter und (vom Papst) bestätigter Abt, vom März 1283 an einfach „Abt“. Er erhielt also ein halbes Jahr nach seiner Wahl die Bestätigung von Rom und im Frühling des Jahres 1283 die Weihe (Benediktion). Abt Wilhelm ist ohne Zweifel seiner widrigen Schicksale wegen einer der merkwürdigsten Äbte, die St. Gallen je gehabt hat.

Gleich nach seinem Amtsantritt begann er seinen Haushalt zu ordnen, zu sparen und Schulden abzutragen. Zuerst fand er sich friedlich ab mit seinem zurückgetretenen Vorgänger, dem er zu seinem und seiner Dienerschaft Unterhalt 100 Mark Silbers jährlichen Einkommens zusicherte. In der betreffenden Urkunde, die mit den Worten beginnt: „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, erwählter Abt des Klosters St. Gallen, vom Orden des hl. Benedikt“, übergab er dem Vorgänger gewisse Güter zur Ruheznießung, von denen er sich nur die Steuern vorbehielt, und stellte als Bürgen seine fünf Brüder und unter den anderen Herren auch den Marquart v. Schellenberg.